

29. Gemeinderatssitzung

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 10.07.2014 um 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Rosenau/Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. DI Marietta Metzker

Gottlieb Gösweiner

Maria Benedetter

Wolfgang Benedetter

Daniela Auerbach

Ing. Anton Santner (ab 17.45 Uhr)

Ing. Harald Humpl

Ing. Jürgen Steinbichler

Leopoldine Sanglhuber

Irmgard Tramberger

entschuldigt:

Daniel Huemer

Wolfgang Eibl

erschienene Ersatzmitglieder:

Johann Steinbichler

Elfriede Steinhäusler

Schriftführer: Adolf Sölkner

keine Zuhörer:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 28. Juni 2014 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 12 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. Mai 2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Bevor er mit der Tagesordnung beginnt, erwähnt er dass Punkt 2 „Darlehensvereinbarung mit Sparkasse Oberösterreich zur Vor- und Zwischenfinanzierung der thermischen Sanierung des Amtsgebäudes samt Anschluss an die Biomassenahwärmeleitung“ abgesetzt werden kann, da die Direktion Inneres und Kommunales bereits mitgeteilt hat, dass die Darlehensgenehmigung durch das Nachverhandeln mit der Sparkasse um den Aufschlag von 0,81 % auf den 6-Monats-Euribor (vorher 0,85%) ohne weiteren Gemeinderatsbeschluss erreicht wird. Danach leitet er zur Tagesordnung über.

Tagesordnung

1. Darlehensvergabe und Beschlussfassung des Darlehensvertrages für den Einbau der UV-

- Entkeimungsanlage bei der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage**
- 2. Darlehensvereinbarung mit Sparkasse Oberösterreich zur Vor- und Zwischenfinanzierung der thermischen Sanierung des Amtsgebäudes samt Anschluss an die Biomassenahwärmeleitung, neuerliche Beschlussfassung**
- 3. Grundsatzbeschlussfassung zur Zusammenarbeit mit dem Standesamtsverband Windischgarsten (Region Süd vom Bezirk Kirchdorf/Krems)**
- 4. Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales für die provisorische Sanierung eines Tennisplatzes, Beschlussfassung**
- 5. Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales zum Ausgleich des Ordentlichen Haushaltes FJ 2013, Information an den Gemeinderat**
- 6. Beschluss zur Bewerbung um die Teilnahme am EU-Programm LEADER 2014-2023**
- 7. Verordnung über die Widmung und Einreihung der Zufahrtsstraße Sagbauer als „GW Innerrosenau Zufahrtsstraße Sagbauer“, Beschlussfassung**
- 8. Grundsatzbeschlussfassung zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens, Sonderausweisung GNr. 1280/1 (Großer Mitterberg) für die Errichtung eines Sendemastens von A1 gem. §§ 33 und 36 ROG 1994 idgF.**
- 9. Verordnung einer 30 kmh Zonengeschwindigkeitsbeschränkung für die Mühlreithsiedlung, Beratung und Beschlussfassung**
- 10. Neubesetzung der Dienstnehmervertretung im Personalbeirat nach den Wahlen der Personalvertretung und Vertrauenspersonen, Beschlussfassung**
- 11. Gemeinderatsbeschluss gegen die Umwandlung, Verschärfung und Ausweitung der Naturschutzgebiete NATURA 2000 im Sinne des Tourismusverbandes Pyhrn-Priel (Masterplan)**
- 12. Ansuchen des Gemeindekindergartens um Übernahme von Busfahrtskosten für Schwimm- und Schifahrten im KiGa-Jahr 2014/2015, Beratung und Beschlussfassung**
- 13. Ansuchen der Volksschule um Übernahme von Busfahrtskosten für Schwimm- oder Schifahrten im Schuljahr 2014/2015, Beratung und Beschlussfassung**
- 14. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Essensbeträge zur Schülerausspeisung**
- 15. Berichte der Ausschussobmänner/frauen**
- 16. Bericht des Bürgermeisters**
- 17. Allfälliges**

Beschlüsse:

- 1. Darlehensvergabe und Beschlussfassung des Darlehensvertrages für den Einbau der UV-Entkeimungsanlage bei der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage**

Da es für die ausgegliederten Betriebe, wie die Wasserversorgung der Gemeinde keine Bedarfszuweisungsmittel zu erreichen sind, wurde die Finanzierung des Einbaus einer UV-Entkeimungsanlage von der Direktion Inneres und Kommunales IKD über ein Darlehen empfohlen. Die Kostenschätzungen und die Angebote ergeben einen Aufwand von etwa € 7.750,-. Da für derartig geringe Summen kaum Darlehen zu erreichen sind, hat die Gemeinde nur von der Haus-Bank, der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich, ein Angebot eingeholt und die Laufzeit mit 3 Jahren festgelegt. Bgm. Auerbach liest das Darlehensangebot vor und ersucht um Beschlussfassung der Vereinbarung.



Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Bankengesellschaft

Postansatz 11-13
4900 Linz
Tel.: 06 6106-3
Fax: 06 6106-0-0000

Rosenau/HP
Lanzetta-akt-HausbankgmbH Linz
FN 76623a
DVR 31623



Ihr Ansprechpartner:
Herr Harwig Buchbauer
Tel.: (06) 6100-49182
Fax: 05 6100-649182
E-Mail: Harwig.Buchbauer@sparkasse-ooe.at

Sparkasse Oberösterreich
Fl. Windischgarsten/242
Bahnstraße 10, 4660 Windischgarsten

Zur Ablage bei: GEMENDER14

Besitz
26.05.2014
461/Hrsgld Blöchl

PROMESSE

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Einladung zur Antebesprechung und sind vorbehaltlich der Bewilligung in unseren Gremien gerne bereit, mit Ihnen eine Kreditvereinbarung zu den nachstehend angeführten wesentlichen Bedingungen abzuschließen:

Kreditzweck: UV-Erdwärmungsanlage
Kredithöhe: EUR 7.750,00
Laufzeit: 3 Jahre
Rückzahlung: 6 halbjährliche Pauschalraten inkl. Anpassung
Kondition: Sollzinsen

(WM-EURIBOR) Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen tageweise erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):

d.h. 1,497% p.a. (Basis: 6-Monats-Euribor vom 22.5.2014 = 0,407% + 1,090% Aufschlag)

erste Zinsperiode

Die erste Zinsperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsperiode wird bei Vertragserstellung festgelegt.

weitere Zinsperioden

Für die weiteren Zinsperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsperiode, erstmals am 01.07.2014.
Für diese Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 1,090% p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

Der 6-Monats-EURIBOR ist der drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter <http://www.euribor.com/euribor-creditsite-frames.htm> festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% herangezogen.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Falls auf Grund eines Gesetzes, Staatsvertrages, einer Verordnung, Satzung, offiziellen Direktive, Richtlinie (einschließlich einer Regelung bezüglich Steuern oder Rücklagen, Einlagen, der Liquiditäts- oder Kapitaladäquanzanforderungen, der Mindestreservepflichten oder anderer Arten von Maßnahmen oder Richtlinien der Banken- oder Kapitalmarktaufsicht) sich die Kosten der Darlehens-Kreditgeberin, das Darlehens-Kredit auszureichen oder aufrechtzuerhalten erhöhen, oder Änderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt oder Veränderungen der Refinanzierungskosten eintreten, so ist die Darlehens-Kreditgeberin berechtigt, mit dem Darlehens-Kreditnehmer in Verhandlungen einzutreten und unter Berücksichtigung der o.a. Punkte (Ereignisse), eine Erhöhung des unter „Sollzinsen“ genannten Aufschlages (Marge) nach billigem Ermessen zu verlangen.
Sollte es aufgrund eines derartigen Erhöhungsbehaltens der Kreditgeberin, welches sich im Rahmen des billigen Ermessens hält, innerhalb eines Monats zu keiner einvernehmlichen Einigung im Verhandlungswege kommen, wird mangels anderer Vereinbarung die Finanzierung innerhalb eines weiteren Monats zur Gänze zur Rückzahlung fällig.

Vorzugliche Rückzahlung:

Eine vorzuzugliche Rückzahlung dieser Finanzierung ist jederzeit möglich.

Wir halten fest, dass es sich bei dieser Promesse nur um eine grundsätzliche Zusage handelt.

Die Inanspruchnahme der Kreditfazilität ist erst nach Abschluss einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, in der die detaillierten Bedingungen festgehalten werden, möglich.

Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

1. Vorlage der rechtmäßig unterfertigten Finanzierungszusage
2. Vorlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme der Finanzierung
3. Vorlage der aufsichtsbehördlichen Bewilligung oder Nachweis, dass eine aufsichtsbehördliche Bewilligung nicht erforderlich ist.
4. Vorlage einer positiven Gesamtrisikoprüfung gemäß § 84 Abs 1 Z 3 OÖ. GemO bzw. § 7 OÖ. Finanzgeschäfte-VO
5. Vorlage des letzten Rechnungsabchlusses und Vorsicherung des laufenden Haushaltsjahres, sofern bei uns noch nicht auflegend

Sollten im Wert der zu bestellenden Sicherheiten oder in Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen wesentliche Änderungen eintreten, die die Rückführung der Finanzierung gefährdet erscheinen lassen, sind wir berechtigt von dieser Promesse zurückzutreten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Finanzierungsangebot eine für Sie günstige Möglichkeit anbieten zu können, stehen für weitere Gespräche jederzeit zur Verfügung und würden uns freuen, diese Finanzierung über unser Institut abzuschließen zu können.

Mit unserer Bereitschaft zum Abschluss einer Kreditvereinbarung bleiben wir Ihnen drei Monate ab heute im Wort.

Mit freundlichen Grüßen

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Banking-Gesellschaft



Auf seinen Antrag hin, wird das Angebot und die Darlehensvereinbarung einstimmig mit einem Zeichen mit der Hand von den Gemeinderatsmitgliedern beschlossen.

2. Darlehensvereinbarung mit Sparkasse Oberösterreich zur Vor- und Zwischenfinanzierung der thermischen Sanierung des Amtsgebäudes samt Anschluss an die Biomassenahwärmeleitung, neuerliche Beschlussfassung

Bgm. Auerbach wiederholt, dass dieser Tagesordnungspunkt, wie bereits zu Beginn der Sitzung erwähnt, von der Tagesordnung gestrichen werden kann. Die Darlehensgenehmigung wird auch ohne weiteren Gemeinderatsbeschluss ausgestellt. Um 17.45 Uhr kommt Ing. Anton Santner zur Gemeinderatssitzung und entschuldigt sich für seine Verspätung. Der Gemeinderat ist nun mit 13 Mitgliedern vollständig.

3. Grundsatzbeschlussfassung zur Zusammenarbeit mit dem Standesamtsverband Windischgarsten (Region Süd vom Bezirk Kirchdorf/Krems)

Anlässlich der Amtsleitertagungen und den Bürgermeisterkonferenzen wurde schon mehrmals über die Gründung von Standesamtsverbänden aufgrund der Einführung des Zentralen Personenstandsregisters ZPR und der Änderungen in den gesetzlichen Bestimmungen im Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesen diskutiert. Letztendlich sollte nun innerhalb des Bezirkes Kirchdorf/Krems regionale Standesamtsverbände eingerichtet werden. Für die Gemeinde Rosenau/Hengstpaß ist die Mitgliedschaft beim Standesamtsverband Süd mit Sitz in Windischgarsten vorgesehen. Damit die Verbandsgründungen vorbereitet werden können, müssen die Gemeinderäte der Gemeinden Grundsatzbeschlüsse fassen. AL Helmut Kurz (Wartberg/Krems) hat dazu einen Amtsvortrag vorbereitet. Diesen liest der Bürgermeister vor und beantragt die grundsätzliche Beschlussfassung am Standesamtsverband SÜD mit Sitz in Windischgarsten teil zu nehmen. Er erwähnt dazu noch, dass sich für Rosenau/Hengstpaß nur wenig ändern kann, da wir ohnehin schon dem Standesamtsverband Windischgarsten-Edlbach-Rosenau/Hp. angehört haben. Dieser wir dann halt nur mit mehr Gemeinden größer.

Vorschlag zur Grundsatzbeschlussfassung betreffend:
Gründung von Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbänden
im Bezirk Kirchdorf/Krems



Amts-vortrag:

Auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen im Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesen im Zuge der Einführung eines Zentralen Personenstandsregisters (ZPR) und eines Zentralen Staatsbürgerschaftsregisters (ZSR) kommen zusätzliche Aufgaben auf die Gemeinden zu. Ein Grundsatz der neuen gesetzlichen Regelungen ist der Wegfall der örtlichen Zuständigkeit, welche bisher grundsätzlich an den Wohnsitz gebunden war. Neu ist, dass jede Behörde zuständig ist, an die sich der Antragsteller wendet, wobei im Staatsbürgerschaftswesen diese Regelung bereits mit 01. November 2013 in Kraft getreten ist, jene nach dem Personenstandsgesetz wird mit 01. November 2014 gültig sein.

Geht es nach dem Bund, werden die Standesämter zukünftig auch für eingetragene Partnerschaften anstelle der Bezirkshauptmannschaften zuständig sein. Die Entgegennahme von gemeinsamen Obsorgeerklärungen von Eltern unehelicher Kinder und die damit einhergehende rechtliche Beratungs- und Aufklärungspflicht wurde von Seiten des Bundes bereits von den Gerichten zu den Standesämtern verlagert.

Die Aufgaben im Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesen erfordern dadurch und durch die zunehmende Globalisierung und Auslandsberührung immer mehr Spezialwissen, das am besten durch eine entsprechende Anzahl von Bearbeitungsfällen abgedeckt werden kann. Im gesamten Bezirk Kirchdorf/Krems waren z.B. im Jahr 2011 1162 Personenstands-fälle (Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle) zu beurkunden, wovon auf die Stadtgemeinde Kirchdorf 646 Fälle entfielen auf die restlichen Gemeinden durchschnittlich 23. In jedem Standesamt ist es daher trotz der zum Teil sehr wenigen Fällen erforderlich, dass ausgebildetes Fachpersonal mit einer ständigen Weiterbildung zur Verfügung steht. Wenig Anwendung führt zum Verlust von Fachwissen und mangelnder Qualität. Die BürgerInnen, unsere Kunden haben Anspruch auf kompetente und rasche Erledigung in allen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten.

In ganz Österreich sind laut Rechnungshofbericht aus dem Jahre 2010 bereits knapp 60 % aller Gemeinden in Standesamtsverbänden organisiert:

Bundesland	Gemeinde in StAV	Gemeinden im Bundesland	Anteil der Gemeinde, die in StAV organisiert sind in %
Burgenland	17	171	9,9
Kärnten	0	132	0
Niederösterreich	509	573	88,8
Oberösterreich	63	444	14,2
Salzburg	77	119	64,7
Steiermark	373	542	68,8
Tirol	259	279	92,8
Vorarlberg	84	96	87,5
Summen	1.382	2.356	58,7

Wie in anderen Regionen in Oberösterreich auch haben sich die Bürgermeister und Amtsdirektoren des Bezirkes Kirchdorf/Krems im Rahmen von mehreren Bürgermeister- u. Amtsdirektorkonferenzen, in gemeinsamen Gesprächen sowie durch die Beantwortung eines Fragebogens mit dem Thema beschäftigt.

Um für die Herausforderungen in der Zukunft gerüstet zu sein, die Qualität zu erhalten und zu verbessern sowie Spielraum für andere Aufgaben zu bekommen, ist man im Sinne einer Effizienzsteigerung und Modernisierung der Verwaltung zu folgender Empfehlung an die Gemeinderäte der einzelnen Gemeinden gekommen:

Die Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf/Krems streben durch die Gründung von regionalen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbänden eine Zusammenarbeit an, wobei gewährleistet bleiben soll, dass bei Wunsch und Bedarf in der Wohnsitzgemeinde weiterhin eine Eheschließung möglich ist.

Als Sitz der regionalen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbänden kommen nach derzeitigem Stand die Gemeinden Kirchdorf, Kremsmünster und Windischgarsten in Frage.

Für die Gründung von Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbänden ist vor der endgültigen Beschlussfassung eine Regelung über die Kostenaufteilung zwischen den Mitglieds- und den Sitzgemeinden zu treffen, wobei dabei die allgemeinen Regeln des § 10 Abs. 3 Oö. Gemeindeverbände-gesetz zu beachten sind. Demnach ist eine Kostenaufteilung nach:

- o Umfang der Aufgaben und/oder
- o Verhältnis der Finanzkraft und/oder
- o Verhältnis der Einwohner

möglich.

Ziel sollte es sein, dass mit 01. Jänner 2015 die Verbände ihre Arbeit aufnehmen können.

Auf Grund dieser Grundsatzbeschlüsse soll die Gründung von Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbänden im Bezirk Kirchdorf/Krems vorbereitet werden. In diesem Zuge müssen und können, neben der angesprochenen finanziellen und rechtlichen Thematik, noch einige Details und Fragen (organisatorischer und personeller Art) abgeklärt werden.

Die Gründung selbst hat nach Ausarbeitung der Satzungen nach dem Personenstandsgesetz, dem Staatsbürgerschaftsgesetz, dem Oö. Gemeindeverbände-gesetz und der Verordnung über die Organisation der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände zu erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß fasst den Grundsatzbeschluss einen regionalen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband mit Sitz in Windischgarsten beizutreten.

Er ergänzt zu seinem Antrag nochmals die Beschlussformulierung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß fasst den Grundsatzbeschluss einem regionalen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband mit Sitz in Windischgarsten beizutreten.

Seinem Antrag stimmen wiederum alle Mitglieder des Gemeinderates mit einem Handzeichen zu.

4. Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales für die provisorische Sanierung eines Tennisplatzes, Beschlussfassung

Bgm. Auerbach wiederholt nochmals, dass er anlässlich des Besuches von LHStv. Ing. Reinhold Entholzer unter anderem für die provisorische Sanierung eines der beiden Tennisplatzes um finanzielle Unterstützung des Gemeindereferenten angefragt hat. Nach Antragstellung wurde nun seitens der Direktion Inneres und Kommunales eine Finanzierungszusage und der Finanzierungsplan übermittelt. Vor Flüssigmachung, die Sanierung wurde bereits durchgeführt, muss der übermittelte Finanzierungsplan im Gemeinderat behandelt und beschlossen werden.

Er liest den Finanzierungsplan vollinhaltlich vor und beantragt dessen Beschlussfassung.

Ant der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bismarckplatz 1



Geschäftszeichen
KD-2014-678645-Rel

Beschreibung: ÖbV/Ver-Rangier
Tel: (+43 332) 77 20-11480
Fax: (+43 332) 77 20-21 48 15
E-Mail: aktuell@oel.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at
Linz, 28. Mai 2014

An die
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 12D
4581 Rosenau am Hengstpaß

Antrag auf Zustimmung für das Projekt
"Sportanlage der Gemeinde - Tennisplätze- und
Vereinsgebäudesanierung, 1. Etappe: provisorische
Sanierung eines Tenniplatzes"

Behr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Ansuchens vom 15. Mai 2014, GZ 202/2014, ergibt unsererseits für das
Projekt "Sportanlage der Gemeinde - Tennisplätze- und Vereinsgebäudesanierung, 1. Etappe:
provisorische Sanierung eines Tenniplatzes" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
BZ-Mittel	4.000	4.000
Summe in Euro	4.000	4.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei **Nachweis des Bedarfes**, insbesondere erst nach Vorlage der Endabrechnung, und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

D/R: 020204

Seite 1

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten
Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems und an die Direktion
Bildung und Gesellschaft (Landessportdirektion).

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Landeshauptmann-Stellvertreter

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtlich signiert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kennzeichen/signatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und
Kommunales, Bismarckplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

D/R: 1066064

Seite 2

Seinem Antrag stimmen sämtliche Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen zu.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass für die Tennisplatznutzung und –vermietung sich die Gemeinde selbst bis zu einer Lösung mit einem Sportverein kümmern wird.

5. Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales zum Ausgleich des Ordentlichen Haushaltes FJ 2013, Information an den Gemeinderat

Da der Rechnungsabschluss im Gemeinderat zu beschließen ist, möchte der Bürgermeister auch über die Höhe des Haushaltsausgleiches im selben Gremium berichten. Er wiederholt, dass der Sollfehlbetrag im Finanzjahr 2013 € 333.839,16 beträgt. Über den Haushaltsausgleich mit Bedarfszuweisungsmittel erhält die Gemeinde vom Land OÖ (IKD) insgesamt € 305.900 somit 91,63 % des Fehlbetrages. Beide Teilraten wurden aufs Gemeindekonto (Kassenkredit) bereits angewiesen. Der Bürgermeister liest den Finanzierungsplan zum Ausgleich des Ordentlichen Haushaltes 2013 vollinhaltlich zwecks Kenntnisnahme vor.

Soli Abgang lt. RA 2013	333.839
Nicht anerkannter Abgang aus 2009	11.375
Nicht anerkannter Abgang aus 2010	6.961
Nicht anerkannter Abgang aus 2011	2.774
Nicht anerkannter Abgang aus 2012	2.305
Förderbarer Abgang 2013	310.424
Überhöhte Zuführungen zu a.o.H. mangels Bedarf (VS-Eingangsbereichsrierung)	4.439
Anerkannter Abgang	305.985
Abzug BZ- Vorgriffszahlung	150.000
BZ- Auszahlungsbetrag 2. Rate	155.900

23 405,-
berichtigt 2014

Die Betriebe Wohn- und Geschäftsgebäude und Fernwärmeversorgung müssen in Zukunft ausgeglichen geführt werden. Dementsprechende Mietanpassungen bzw. Tarifänderungen bei der Fernwärmeversorgung sollten daher dringend durchgeführt werden.

Feuerwehrwesen:

In der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr. Die getätigten Aufwendungen 2013 in Höhe von € 17.306,25 entsprechen rd. € 18,90 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde deutlich über dem Bezirkdurchschnitt von € 13.

Die Zahlungen an die Feuerwehr beinhalten auch den Mietersatz (€ 726,73) von der Mobilkom betreffend eines Sendemastens, welcher am Schlauchturn montiert ist. Zur Weiterleitung des Mietersatzes an die Feuerwehr stellen wir fest, dass die Gemeinde zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr verpflichtet ist und daher auch die Kosten für die Instandhaltung des Feuerwehrzeughauses trägt. Daher hat der Mieterlös für Sendemast künftig bei der Gemeinde zu verbleiben.

Weiters sind in die Gemeindebuchhaltung die Kosten für die Herstellung der Feuerwehrzeitung (€ 420) enthalten, welche bei der jährlichen Haussammlung verteilt wird. Diese Kosten sind künftig auch von der Feuerwehr zu tragen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems (BHKI-2013-1840/4-SCE).

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Landeshauptmann-Stellvertreter

Hinweise:

Dieses Dokument wurde antisigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/fermehkmbg/antisignat/>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Division Inneres und Kommunales, Behrnhofplatz 1, 4021 Linz, und fügen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

DVR: 0066054

Seite 2

Amt der Oö. Landesregierung
 Division Inneres und Kommunales
 4021 Linz • Behrnhofplatz 1

An die
 Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
 Rosenau am Hengstpaß 120
 4581 Rosenau am Hengstpaß

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2013 – 2. Rate

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 19. November 2013, GZ 940-2013, ergibt unsererseits für das Projekt "Ausgleich o.H. 2013" folgende (Gesamt-)Finanzierungsdarstellung:

Betzeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
BZ, Ausgleich oH	305.900	305.900
Summe in Euro	305.900	305.900

Die Gewährung einer **2. Rate** der in der obigen Finanzierungsdarstellung vorgesehenen

Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 155.900 Euro

ist mit Regierungsbeschluss vom 19.05.2014 erfolgt; die Überweisung des Betrages wird am 30.06.2014 veranlasst.

Für den Ausgleich o.H. 2013 wurde Ihnen bereits mit Regierungsbeschluss vom 31. März 2014 eine Vorgriffszahlung in der Höhe von 150.000 Euro gewährt und am 22. April 2014 angewiesen.

Geschäftszeichen: **KO-2013-20151011-04**

Beauftragte/r: Günther Steinkogler
 Tel: (+43) 732 77 20 1180
 Fax: (+43) 732 77 20 25 18 10
 E-Mail: helpdesk@oelands.gv.at
 www.land-oberoesterreich.gv.at
 Linz, 8. Mai 2014

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Finanzierungsdarstellung des OHH 2013 ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

6. Beschluss zur Bewerbung um die Teilnahme am EU-Programm LEADER 2014-2023

Bgm. Auerbach informiert über die von der LEADER Region Nationalpark Kalkalpen entwickelte Strategie 2014-2020. Als Mitgliedsgemeinde und zwecks Erreichung von EU-Förderungen bei der Verwirklichung so mancher Projekte, die die Gemeinde Rosenau/Hp. betreffen, sollte die Gemeinde per Gemeinderatsbeschluss die **Bewerbung um die Teilnahme am EU-Programm Leader 2014 – 2023** bestätigen. Er liest die dazu DI Felix Föbleitner (Regionalforum Steyr) übermittelten Unterlagen vollinhaltlich vor und beantragt folgende Beschlussformulierung:

An den Gemeinderat
der Gemeinden der
Leader Region Nationalpark Oö. Kalkalpen

Gemeinderatsbeschluss zur Bewerbung um die Teilnahme am
EU-Programm Leader 2014 – 2023

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Die Nationalpark Kalkalpen Region bewirbt sich neuerlich als Leader Region im EU Förderzeitraum 2014 - 2023. Voraussetzung dafür ist die Erstellung eines Entwicklungsplanes mit konkreten Zielen, Themenschwerpunkten, Maßnahmen und Pilotprojekten für die Region für diesen Zeitraum.

Die Teilnahme am Programm Leader und die Inhalte des Entwicklungsplanes müssen in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden bis September 2014 beschlossen werden, da dieser bis Oktober 2014 beim Lebensministerium eingereicht werden muss. Eine Kommission entscheidet dann über die Aufnahme als Leader Region bis spätestens Mai 2015! Wir bitten daher, den aus der Beilage ersichtlichen Beschluss in der nächsten Gemeinderatssitzung zu fassen und uns umgehend zu übermitteln.

Zu zwei Punkten des Beschlussentwurfs möchte ich Folgendes anmerken:

1. Mit den vorgesehenen Eigenmitteln in der Höhe von € 1,60/Einwohner und Jahr sind sämtliche Beiträge zur Regionalentwicklung abgedeckt (also Leader-Beitrag und Beitrag zum Regionalforum). Aus diesen Beiträgen werden regionale Förderstüpe geschaffen, um allenfalls fehlende Eigenmittel der zukünftigen Projektträger auszugleichen oder selbst als Projektträger aufzutreten. Im Vergleich zur bisherigen Finanzierung bedeutet dies eine Reduzierung um 35 Cent/Einwohner und Jahr.
2. Zur „Akzeptanz der regionalen Entwicklungsstrategie“ ist eine Panktion über mögliche Inhalte der zukünftigen Entwicklungsstrategie angeschlossen. Diese Themen müssen bis zur Bewerbung im Herbst weiter verdichtet werden, weil im Zukunft für die Förderung zwischen 3 und 3,5 Mio. EUR zur Verfügung stehen und daher nicht „Gott und die Welt“ gefördert werden kann. Die neue Leader-Entwicklungsstrategie wird daher aus bestehenden regionalen Entwicklungskonzepten gebildet und soll mitwirken, bereits beschlossene Entwicklungsziele zu erreichen. Sollte daher eine Gemeinde bereits konkrete Vorhaben für die nächsten Jahre beabsichtigen, wäre es hilfreich, wenn wir bis Ende August eine Kurzbeschreibung erhalten könnten, damit wir diese Vorhaben als beispielhafte „Startprojekte“ in die Entwicklungsstrategie bzw. in die Bewerbungsunterlagen aufnehmen können.

Freundliche Grüße

LAbg. Bgm. Dr. Christian Dörfler
Obmann der Leader Region Nationalpark Oö. Kalkalpen



LEADER REGION
NATIONALPARK
OÖ. KALKALPEN
Pferhofstraße 1
4596 Steinbach/Steier
DI Felix Föllmer
LEADER Manager
Tel.: 07257/20 593
Mail: office@leader-kalkalpen.at
Web: www.leader-kalkalpen.at



Gemeinderatsbeschluss zur Bewerbung um die Teilnahme am EU-Programm Leader 2014 – 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau 14p hat

in der Sitzung vom 10.07.2014

- die aktive Teilnahme der Gemeinde an der Leader Aktionsgruppe Nationalpark Oö. Kalkalpen Region für die Dauer der Förderperiode 2014 bis 2023
- die Bereitschaft zur Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in der Höhe von maximal EUR 1,60 pro Einwohner und Jahr
- die Akzeptanz der Regionalen Entwicklungsstrategie
- die Namhaftmachung eines Leader-Beauftragten (Ansprechpartner) in der Gemeinde

beschlossen.

Ort, Datum

Stempel der Gemeinde und Unterschrift



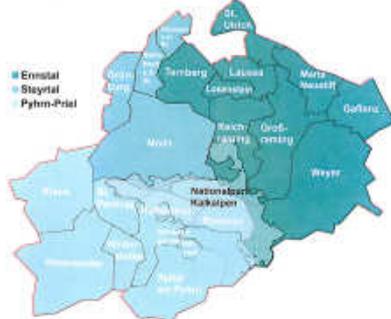
LEADER REGION
NATIONALPARK
OÖ. KALKALPEN
Pferhofstraße 1
4596 Steinbach/Steier
DI Felix Föllmer
LEADER Manager
Tel.: 07257/20 593
Mail: office@leader-kalkalpen.at
Web: www.leader-kalkalpen.at



Regionale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020

Panktion
Stand 14. Mai 2014

Nationalpark Oö. Kalkalpen Region



LEADER REGION
NATIONALPARK
OÖ. KALKALPEN
Pferhofstraße 1
4596 Steinbach/Steier

Tel.: 07257/20 593
Mail: office@leader-kalkalpen.at
Web: www.leader-kalkalpen.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Grundlagen und Leitsätze

Leader leistet Hilfe bei der Erreichung regionaler Entwicklungsziele

- Förderprogramm auf Basis der bestehenden Entwicklungskonzepte in der Region Steyr-Kirchdorf (z.B. Thematischer Orientierungsrahmen des Regionalforums Steyr-Kirchdorf, Rahmenvereinbarung der Gemeinden der Nationalparkregion, Entwicklungskonzepte der regionalen Tourismusverbände, Arbeitsprogramme der Nationalparkgesellschaft)
- Regionale Vernetzung und Abstimmung zur gemeinsamen Positionierung als Nationalpark Region Oö. Kalkalpen

Leader fördert Maßnahmen mit nachhaltigen und möglichst breiten Folgewirkungen

- Leader soll dort einspringen, wo kein sonstiger Förderansatz besteht oder wo zu geringe Mittel dafür vorgesehen sind
- Die Breitenwirkung geförderter Maßnahmen/Projekte bestimmt sich nach den folgenden Kriterien: räumliche Ausdehnung, Erreichung der LES-Ziele, Kooperation in und zwischen den Sektoren, Einbindung von Akteuren und/oder Modellcharakter („Kopierbarkeit“)

Leader ist Zentrale Anlaufstelle und Projekt-Drehscheibe

- Leader-Büro als zentrale Anlaufstelle für Ideen und Projektvorhaben der Region (Begleitung bei Entwicklung und Umsetzung, allenfalls Vermittlung zu anderen Förderbereichen)
- Vernetzung der regionalen Akteure zu neuen Themen-Plattformen (z.B. Jugend, Kultur)

Leader verstärkt Bürgerbeteiligung und Kommunikation

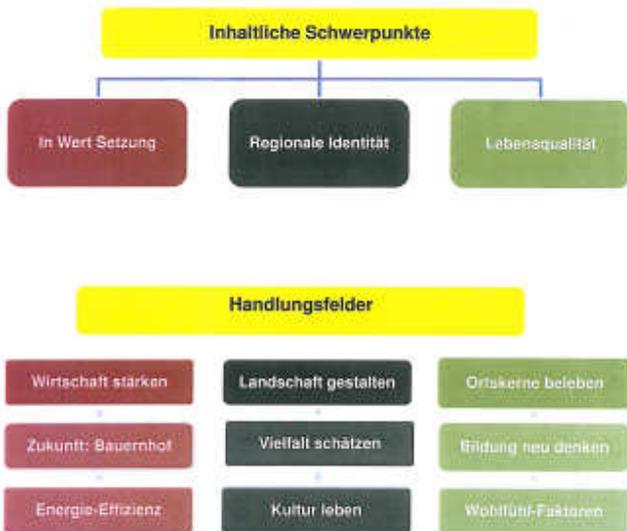
- Zielgruppenorientierte und innovative Bürgerbeteiligung mittels spezieller Formate (z.B. Bürgerräte, Ideenwerkstätten und Themen-Workshops)
- Aufbau einer Kommunikationsplattform, um die Positionierung als Nationalpark Region voranzubringen und deren Nutzen greifbar zu machen

Leader pflegt Zusammenarbeit mit Nachbarregionen und transnationale Kooperationen

- Strategische Allianzen zur Bündelung der Vorhaben im Sinne der Region Steyr-Kirchdorf
- Beteiligung an Gemeindeförderung (z. B. Allianz in den Alpen und Alpine Pearls) als Pool für Wissen, transnationale Projekte und Finanzierungsinstrumente
- Mitarbeit an der Entwicklung einer EU-Alpenraumstrategie als Chance für die Zukunft (Erfahrungsaustausch, Lobbying, künftige Förderkufen usw.)



Inhaltliche Schwerpunkte und Handlungsfelder



Schwerpunkt 1: In Wert Setzung – Land.Wirtschaft.Natur



Wirtschaft stärken:

- Tourismusangebot mit dem Hauptaugenmerk auf Naturerlebnis, Sport und Kultur
- Nahversorgungsinitiativen und Pilotprojekte
- Marketing von Qualitätshandwerk und Entwicklung von Dienstleistungen

Zukunft Bauernhof: Innovationsansätze für bäuerliche Familienbetriebe

- Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätslebensmittel (regionaler Produktkorb)
- Green Care und soziale Dienstleistungen
- Nachhaltige Nutzung der Waldressourcen (von der Wald- zur Holzregion)

Energie-Effizienz: Auf dem Weg zur Energiespar- und Energieeffizienzregion

- Entwicklung und Umsetzung einer regionalen Vermeidungs- und Anpassungsstrategie
- energetische Biomassenutzung, erneuerbare Rohstoffe und Dienstleistungen
- Mobilitätskonzepte im Bergland



Schwerpunkt 2: Regionale Identität und kulturelle Vielfalt



Landschaft der Nationalpark Region als Identitätsstiftendes Element und als Basis für künftige Entwicklungen (Almen, Streuobst, ...) sichern

- Unterstützung einer multifunktionalen Almwirtschaft als regionales Aushängeschild
- Thema Streuobst und strukturreiche Kulturlandschaft
- Inwertsetzung von Kulturlandschaft - Angebotsentwicklung

Vernetzung und innovative Weiterentwicklung im Bereich Kunst, Kultur und Tradition

- Vernetzung der Kulturinitiativen der Region
- Kulturelles Erbe - Eisenstraße 2.0
- Innovation und moderne Formate für Kultur, Kunst und Tradition
- Kultur, Charme und Kreativität als Basis für das Wohlfühlen in der Region

Stärkung der regionalen Identität(en) als Gesamtregion und in den Teilregionen

- Regionale Vernetzung und gemeinsame Abstimmung zur gemeinsamen Positionierung als Nationalpark Kalkalpen Region
- Maßnahmen des Regionalmarketings nach innen und nach außen unter starker Berücksichtigung der Teilregionen
- Schwerpunkt Kommunikation - Regionmagazin, Dialog, Events, ...



Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß hat in der Sitzung vom 10.07.2014

- **die aktive Teilnahme der Gemeinde an der Leader Aktionsgruppe Nationalpark Oö. Kalkalpen Region für die Dauer der Förderperiode 2014 bis 2023**
- **die Bereitschaft zur Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in der Höhe von maximal € 1,60 pro Einwohner und Jahr**
- **die Akzeptanz der Regionalen Entwicklungsstrategie**
- **die Namhaftmachung eines Leader-Beauftragten (Ansprechpartner) in der Gemeinde (Vizebgm. DI Marietta Metzker)**

beschlossen.

Bei derzeit 681 Einwohnern würde der Beitrag der Gemeinde Rosenau/Hp. jährlich € 1.089,60 bedeuten. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen einstimmig dem Beschluss per Handzeichen zu.

7. Verordnung über die Widmung und Einreihung der Zufahrtsstraße Sagbauer als „GW Innerrosenau Zufahrtsstraße Sagbauer“, Beschlussfassung

Bgm. Auerbach erinnert an die Gemeinderatssitzung am 13.03.2014. Anlässlich dieser wurde die Übernahme der Zufahrtsstraße SAGBAUER ins öffentliche Gut beschlossen. Die Zufahrtsstraße wurde bereits vermessen und sollte nun dem GW Innerrosenau zugeteilt werden. Dazu ist ein weiterer Beschluss, nämlich die Verordnung zur Widmung und Einreihung als Güterweg notwendig. Der WEV Eisenwurzen hat zu diesem Zweck ein Verordnungsmuster übermittelt, welches als Entwurf zur Beschlussfassung nun vorliegt. Bgm. Auerbach liest den Verordnungsentwurf vollinhaltlich vor und beantragt dessen Beschlussfassung.

Verordnung

über die Widmung einer Straße
für den Gemeindegebrauch und ihre Einreihung als Güterweg

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß hat am 10. Juli 2014 gemäß § 11 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde beabsichtigt eine **Privatstraße** in Innerrosenau Zufahrt Sagbauer in das öffentliche Gut zu übernehmen. Sie beginnt bei der Kreuzung GW Innerrosenau – Zufahrt Kopf (Parz. 884) und endet beim Sagbauer (Parz. .171)

Diese Straße wird dem Gemeindegebrauch gewidmet und als Güterweg gemäß § 8 Abs. 2 Z. 2 Oö. Straßengesetz 1991 eingereiht. Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der Grundstücke Nr. .171, 879/1 und 879/2

§ 2

- Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 500 (Geometerin Hasitschka) zu ersehen, der beim Gemeindeamt/Stadtamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt/Stadtamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Die Verordnung wird erst wirksam, wenn dafür die allenfalls erforderliche straßenrechtliche Bewilligung (§ 32) rechtskräftig erteilt wurde und die Gemeinde Eigentümerin des Straßengrundes geworden ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 für zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 11.07.2014

Abgenommen am: 28.07.2014

Auch dieser Verordnung stimmen die Mitglieder des Gemeinderates per Handzeichen einstimmig zu.

8. Grundsatzbeschlussfassung zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens, Sonderausweisung GNr. 1280/1 (Großer Mitterberg) für die Errichtung eines Sendemastens von A1 gem. §§ 33 und 36 ROG 1994 idgF.

Da die A1 Telekom Austria AG die Errichtung einer Telekommunikationsanlage am Großen Mitterberg angezeigt hatte, kam es am 12.06.2014 zu einer Begehung direkt vor Ort am Großen Mitterberg mit A1 Telekom Austria AG, der Grundeigentümerin Germana Föbleitner und der Gemeinde Rosenau/Hp. (Bürgermeister und Amtsleiter). Anlässlich der Begehung war eindeutig ersichtlich, dass auch die Grundeigentümerin mit der Errichtung des Sendemastens und dem Einbau einer Stromzuleitung von der Inselsbacheralm auf den Großen Mitterberg einverstanden ist. Auch die Gemeindeverantwortlichen sind froh, wenn damit endlich auch am Hengstpaß (Kampermauern, Laussabauernalm, usw.) und in Innerrosenau eine Telefonempfang möglich wird. Die Errichtung eines Sendemastens im Grünland erfordert jedoch im Flächenwidmungsplan eine Sonderausweisung. Diese Sonderausweisung für den höchsten Punkt am Großen Mitterberg hat die A1 Telekom Austria AG mit Scheiben vom 01.07.2014 nun beantragt. Lt. Auskunft vom Ortsplaner, Herrn Kubernat (TEAM M) bedarf es für die Sonderausweisung dasselbe Verfahren wie eine Umwidmung. Deshalb hat der Bürgermeister den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Sonderausweisung eines Teilgrundstückes der Parz. 1280/1 am Großen Mitterberg zwecks Errichtung eines Sendemastens gemäß den §§ 33 und 36 ROG 1994 idgF. auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung gegeben. Ebenso liegt bereits eine Stellungnahme sowie ein Änderungsplan Nr. 4.23 des Ortsplaners (Team M, Kubernat) vor. Er liest daher das Ansuchen der A1 Telekom Austria AG und die Stellungnahme des Ortsplaners vor und beantragt das Ausweisungsverfahren gemäß Raumordnungsgesetz 1994 per Gemeinderatsbeschluss einzuleiten.

Die tatsächlich verbaute Fläche (Fundament mit Masttragwerk) beträgt nach der Fertigstellung 5,6 mal 5,6 Meter. Die technische Ausrüstung wird unter einem Eistalsschutzdach am Fundament untergebracht.

Grundstückseigentümer: Germana Föbleitner
Grundstücksnummer: 1280/1, EZ 75, KG 49407 Rosenau

Die Kosten für die Umwidmung werden von A1 Telekom Austria übernommen.

Ansprechpartner: Manfred Bauer, Tel. 0664 / 13 14 399, E-mail: office@mb-funk.at

Rechnungsadresse für die Vergebührung: ALPINE-ENERGIE GmbH & Co. KG
z.Hd. Herrn Markus Huber
Winetzhammerstraße 6, 4030 Linz

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen im Voraus und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

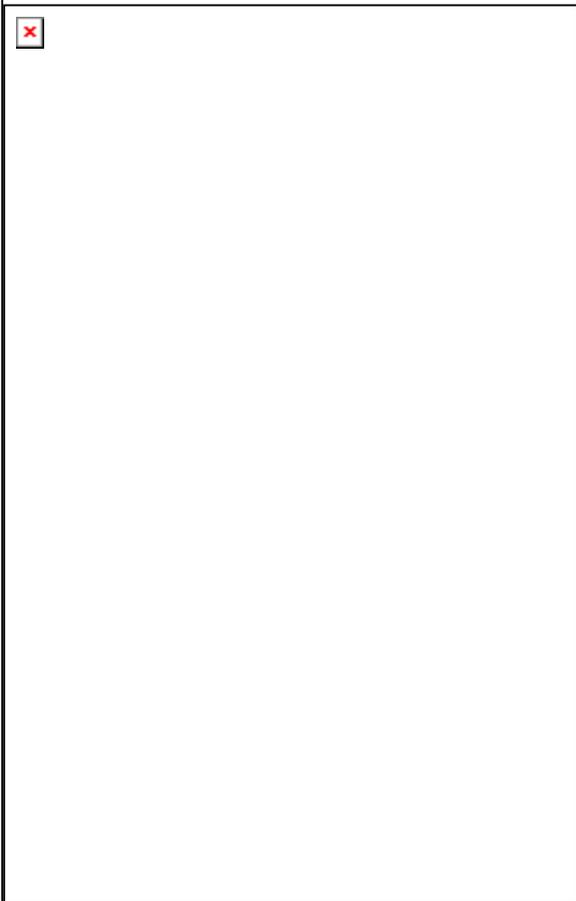
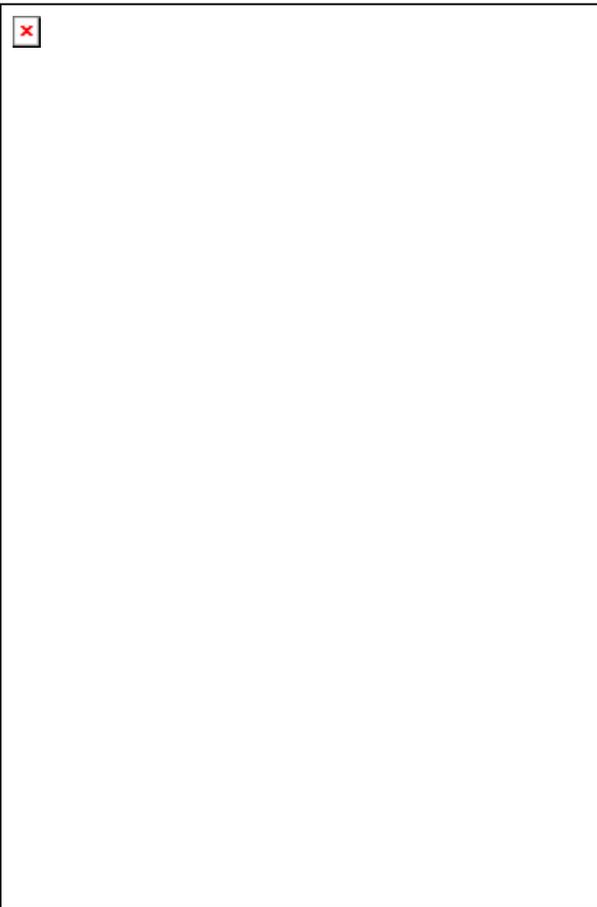
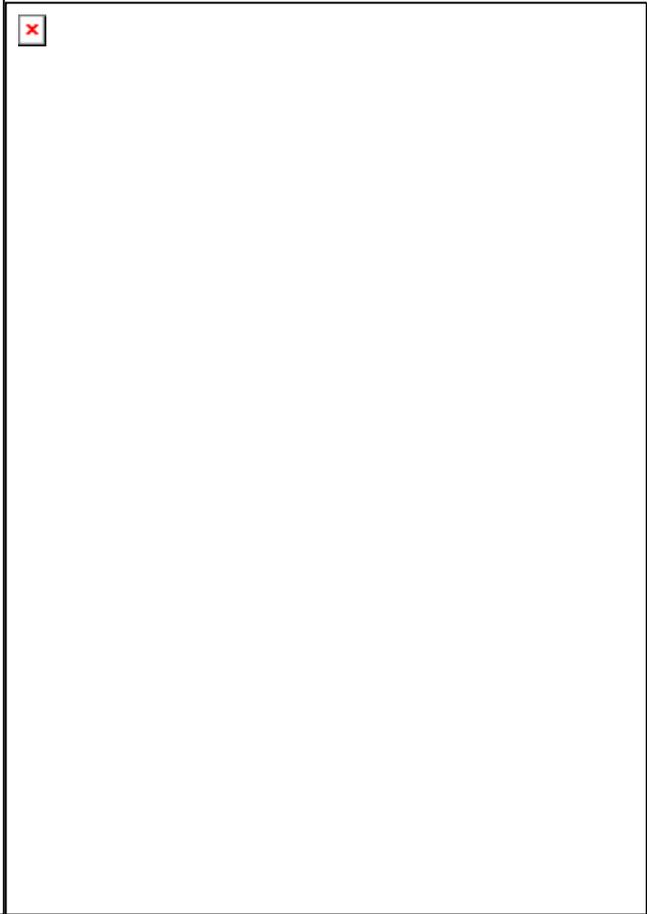
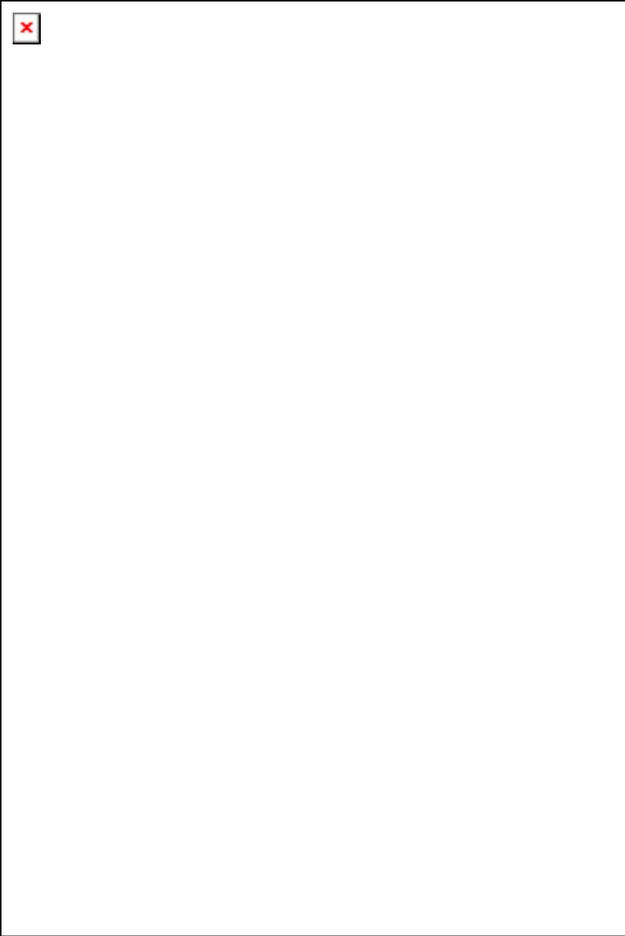
i.A.
Manfred Bauer

Die Grundstückseigentümer:

.....
Germana Föbleitner

Anlagen: Landkarte,
Luftbild,
Lageplan,
Grundstücksverzeichnis



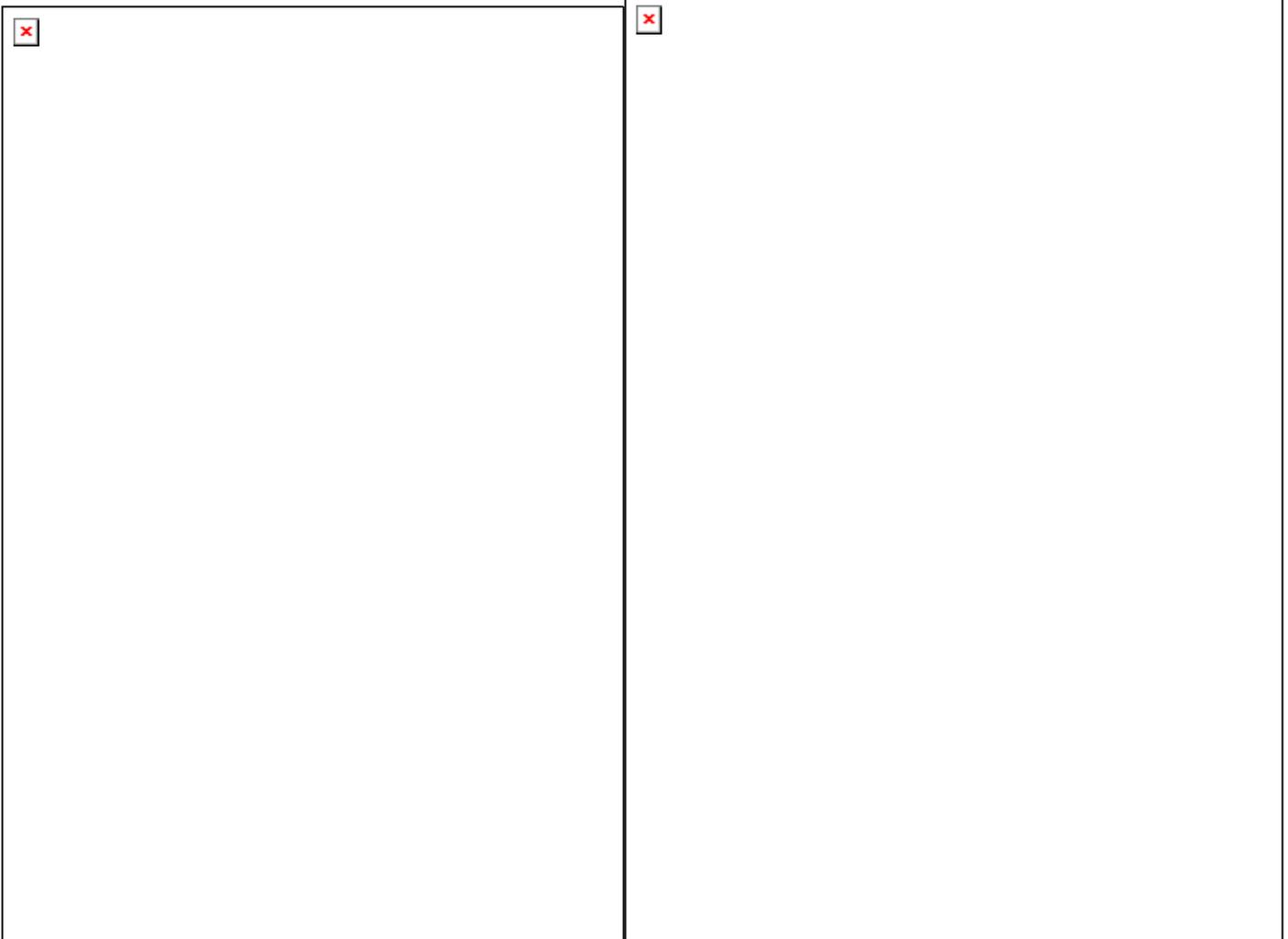




Die Einleitung des Ausweisungs- bzw. Umwidmungsverfahrens wird von den Gemeinderatsmitgliedern per Beschluss und Handzeichen einstimmig bestätigt.

9. Verordnung einer 30 kmh Zonengeschwindigkeitsbeschränkung für die Mühlreithsiedlung, Beratung und Beschlussfassung

Anlässlich dem Lokalausweisungsbescheid wegen der Ortsgebietsverordnung „Mühlreith“ mit Ing. Maximilian Angerer konnte auch eine vom Verkehrsausschuss der Gemeinde erwünschte 30 km/h-Zone im gesamten Siedlungsbereich entlang der Gemeindestraße Mühlreith besprochen werden. Nach Übermittlung des Erhebungsblattes für die Verordnung von 30-km/h-Zonenbeschränkungen auf Gemeindestraßen teilte uns Herr Angerer mit, dass die Verordnung selbst erst nach Kundmachung des Ortsgebietes im Gemeinderat beschlossen werden sollte und der Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf zur Verordnungsprüfung durch Herrn Eichinger mitgeschickt werden sollte. AL Sölkner hat deshalb einen Verordnungsentwurf, wie jenen für die Kirchfeldgemeindestraße vorbereitet. Bgm. Auerbach liest diesen Entwurf vor und beantragt die Beschlussfassung darüber.



Der Verordnungsentwurf und der Lageplan werden von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig per Handzeichen beschlossen.

10. Neubesetzung der Dienstnehmervertretung im Personalbeirat nach den Wahlen der Personalvertretung und Vertrauenspersonen, Beschlussfassung

Bgm. Auerbach informiert über die Neuwahl der Vertrauenspersonen der Gemeindebediensteten von Rosenau am Hengstaß am 08. Mai 2014. Von der neugewählten Vertrauensperson und der Ersatz-Vertrauensperson wurde ihm die Neubesetzung der Personalvertretung mit der Niederschrift vom 20. Mai 2014 angezeigt. Aus diesem Grund sollte die Dienstnehmervertretung im Personalbeirat neu besetzt werden. Auch anstelle des verstorbenen Peter Feßl muss ein 3. Dienstnehmer im Personalbeirat neu besetzt werden. Die Gemeindebediensteten haben daher die Besetzung im Personalbeirat folgend angezeigt.

Zusammensetzung des Personalbeirates:

Dienstgebervertretung:

Obmann Bgm. Peter Auerbach
Vizebgm. DI Marietta Metzker
Wolfgang Benedetter
Ing. Harald Humpl

Ersatzmitglieder:

Ing. Anton Santner
Rosa Eibl
Annigret Pachner (*Mandatsverzicht 09.03.2012, Nachbesetzung ausständig*)

Dienstnehmervertretung:

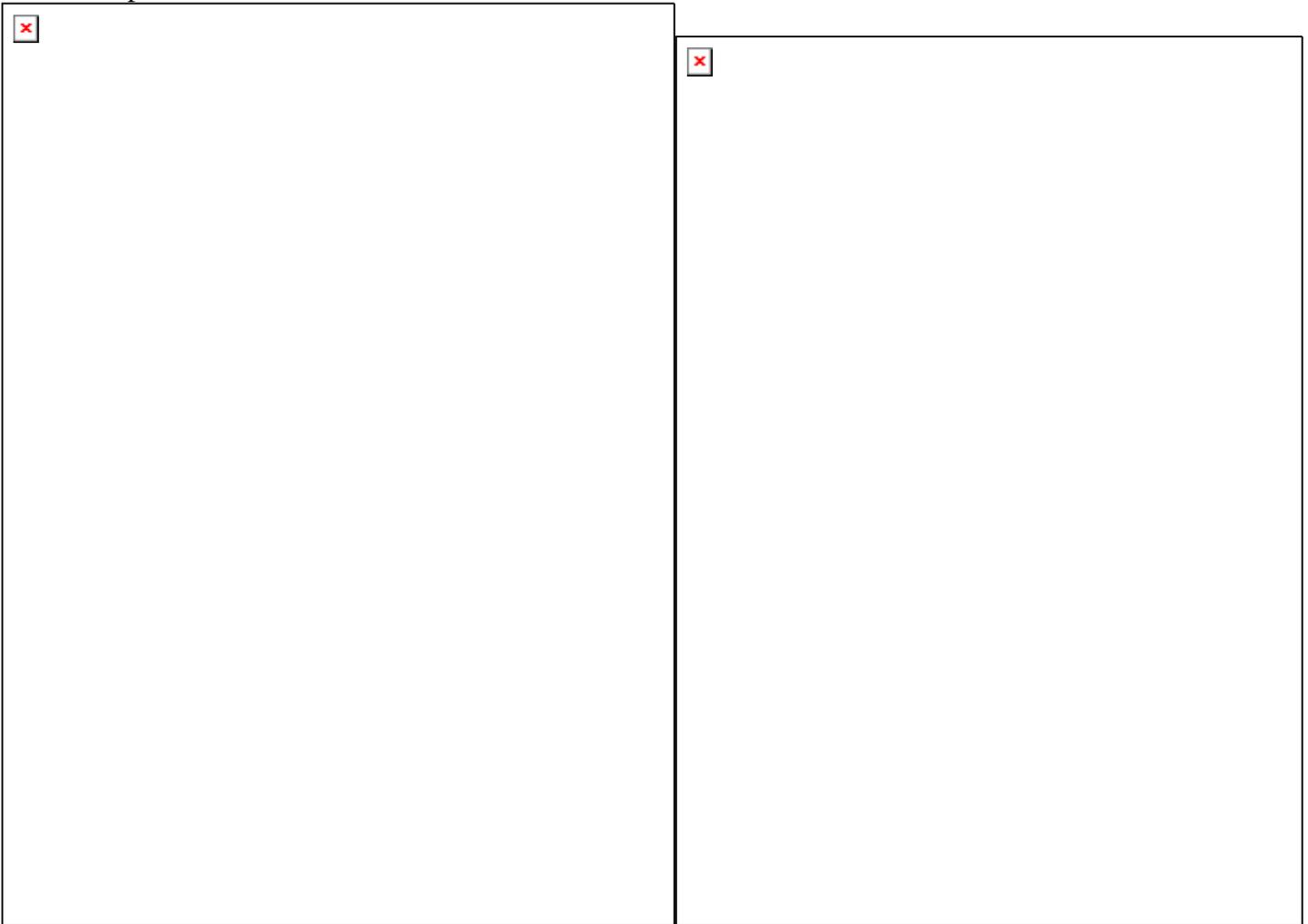
Regina Berger (Vertrauensperson)
Stefan Reiter (Ersatz-Vertrauensperson)
Rosa Auerbach (*anstelle des verstorbenen Peter Feßl*)

Die Nach- und Neubesetzung der Dienstnehmervertretung im Personalbeirat wird von den

Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen. Da Frau Annigret Pachner auf ihr Gemeinderatsmandat per 09.03.2012 verzichtet hatte, müsste das Ersatzmitglied im Personalbeirat der ÖVP-Fraktion neu bestimmt und nach einer Fraktionswahl ernannt und angezeigt werden.

11. Gemeinderatsbeschluss gegen die Umwandlung, Verschärfung und Ausweitung der Naturschutzgebiete NATURA 2000 im Sinne des Tourismusverbandes Pyhrn-Priel (Masterplan)

Die Pyhrn-Priel Tourismus GmbH hat mit Schreiben vom 22. April 2014 dem Landeshauptmann ihre Bedenken gegenüber der Verschärfung des Naturschutzgebietes Warscheneck auf Natura 200 angezeigt. Mit diesen verschärften Naturschutzmaßnahmen lassen sich die Projekte für die touristische Entwicklung der Region, welche im Masterplan 2020 festgehalten wurden, kaum mehr umsetzen. Das Schreiben haben 9 Bürgermeister der Tourismusregion unterzeichnet. Zusätzlich zu diesem Schreiben an den Landeshauptmann sollten die Gemeinderäte aller 9 Mitgliedsgemeinden eine Resolution oder Ablehnung der Naturschutzgebietsverschärfung bzw. Ausweitung in der Pyhrn-Priel Region beschließen. Bgm. Auerbach liest das Schreiben an den Landeshauptmann vor



und informiert über die Naturschutzflächeanteile der jeweiligen Regionsgemeinden:

<i>Gemeinde</i>	<i>Fläche</i>	<i>Naturschutz</i>	<i>%</i>
Edlbach	8,3 km ²	0,1 km²	1,2 %
Hinterstoder	149,5 km ²	6,5 km²	4,3 %
Klaus	108,0 km ²	0 km²	0 %
Rosenau/Hp.	108,3 km ²	77,3 km²	71,4 %
Roßleithen	67,5 km ²	40,6 km²	60,1 %
Spital am Pyhrn	108,9 km ²	37,5 km²	34,4 %
St. Pankraz	47,1km ²	14,8 km²	31,4 %
Vorderstoder	37,1 km ²	10,2 km²	27,5 %
Windischgarsten	4,9 km ²	0 km²	0 %
Summe	640 km ²	187 km²	29 %

Die Darstellung zeigt noch dazu, dass Rosenau/Hengstpaß mit 71,4 % Naturschutzflächen im eigenen

Gemeindegebiet prozentuell den größten Anteil an diesen Flächen innerhalb der eigenen Gemeinde hat. Es folgt eine intensive Diskussion rund um die Notwendigkeit von Naturschutzflächen. Dabei sind allerdings alle Gemeinderatsmitglieder gegen eine weitere Ausweitung dieser Flächen. Im Gegenteil viele würden sogar eine Rückwandlung der Flächen empfehlen. Ing. Harald Humpl hält es mit folgendem Satz fest: Natur, Gegend und Tier scheinen in Naturschutzregionen mehr wert zu sein als der Mensch, der sich in der Heimat aufhalten soll und sein täglich Brot verdienen muss.

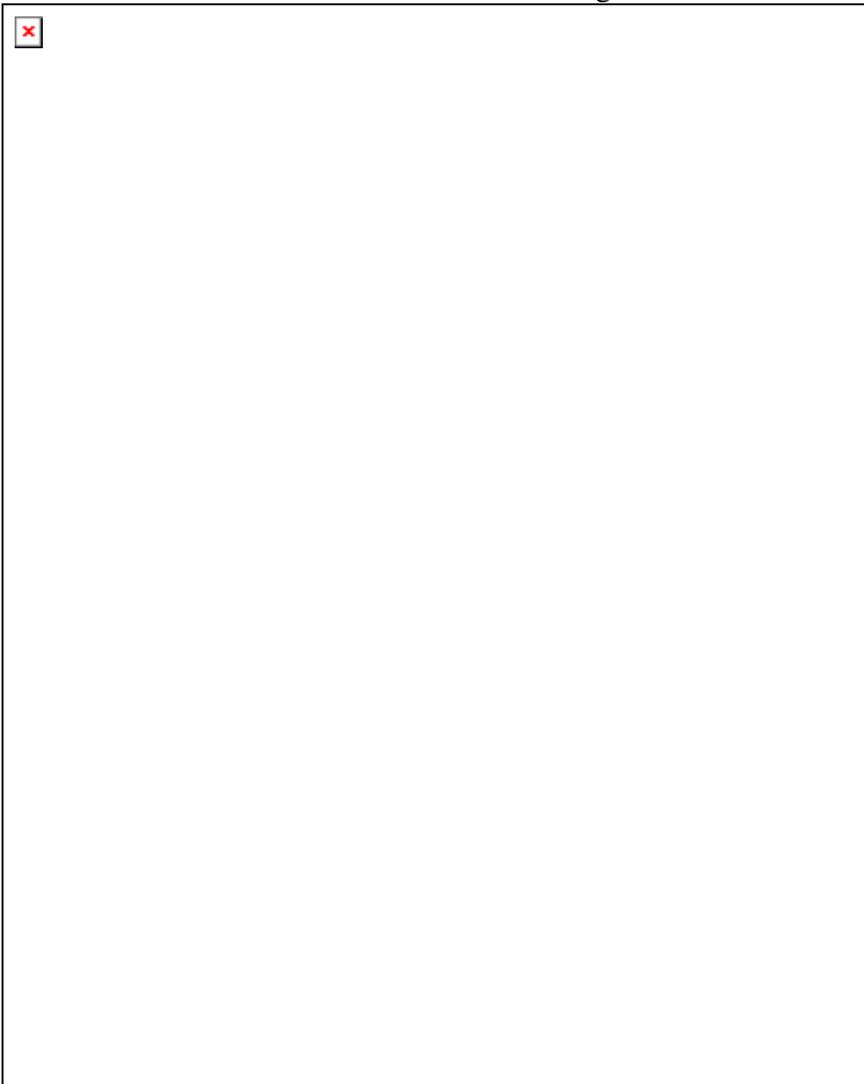
Abschließend beantragt der Vorsitzende folgende Beschlussformulierung.

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß beschließt, aufgrund der definierten Sachlage keine weitere Umwandlung, Verschärfung bzw. Ausweitung der Naturschutzgebiete in der Region Pyhrn-Priel, insbesondere auf dem eigenen Gemeindegebiet, zu unterstützen. Vielmehr wird jede Verschärfung oder Veränderung von Naturschutzflächen bzw. die Ausweitung dieser vollständig abgelehnt. Sollten hier neue Flächen vonnöten sein, sind zuerst Regionen, die weniger Prozent an Naturschutzflächen als die Pyhrn-Priel ausweisen, anzusprechen. Eine Natura 2000-Ausweitung im Bereich Warscheneck (Gebiet zwischen den hochtouristischen Zonen Wurzeralm und Hinterstoder) wird durch die Gemeinde vollinhaltlich abgelehnt.

Seinem Antrag stimmen wiederum sämtliche Gemeinderatsmitglieder mit einem Zeichen mit der Hand zu.

12. Ansuchen des Gemeindekindergartens um Übernahme von Busfahrtskosten für Schwimm- und Schifahrten im KiGa-Jahr 2014/2015, Beratung und Beschlussfassung

Wie immer zu Schul- und Kindergartenschluss stellt der Gemeindekindergarten das Ansuchen um Übernahme von Kosten für Schwimm- und Schifahrten im kommenden Kindergartenjahr 2014-2015. Bgm. Auerbach liest das Schreiben von KiGa-Letierin Anita Hufnagl vor.



Nach den Gemeinderatsmitgliedern sollte die Unterstützung zur Erlernung beider Sportarten unbedingt beibehalten werden. Es wird daher auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig eine Unterstützung im Wert von € 500,-, wie bereits in den Vorjahren per Handzeichen beschlossen.

13. Ansuchen der Volksschule um Übernahme von Busfahrtskosten für Schwimm- oder Schifahrten im Schuljahr 2014/2015, Beratung und Beschlussfassung

Ebenso wie die Kindergartenleitung hat auch die Volksschuldirektorin, Gisela Pernkopf ein Ansuchen um Übernahme von Buskosten zwecks Schwimm- und Schifahrten der Volksschule im Schuljahr 2014-2015 gestellt. Auch dieses liest der Bürgermeister vor und beantragt wiederum eine Unterstützung von € 1.000 für das Schuljahr 2014-2015.



Auch diesem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig per Handzeichen zu.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Essensbeträge zur Schülerspeisung

Eine weitere Beratung und Beschlussfassung für die Pädagogik im Schuljahr 2014-2015 steht jeweils in den Sommerferien an, nämlich die Festsetzung der Essensbeiträge. Bgm. Auerbach schlägt eine kleine Anhebung der Essensbeiträge im Ausmaß von 10 Cent für Kinder und 20 Cent für Erwachsene vor. Mit einer jährlichen Anhebung, die schon aufgrund des Abganges im Bereich der Schülerspeisung gemacht werden muss, kann man in dieser Angelegenheit eigentlich nichts falsch machen.

Er beantragt daher die Beschlussfassung folgender Essensbeiträge per 01.09.2014 für die Schulküche:

Essensbeitrag für Kinder	€ 2,60 je Portion (bisher € 2,50)
Essensbeitrag für Erwachsene	€ 4,70 je Portion (bisher € 4,50)

Auch die Gemeinderatsmitglieder sind der Ansicht, die Essensbeiträge geringfügig anzuheben und stimmen seinem Antrag mit einem Handzeichen einstimmig zu.

15. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Maria Benedetter als Obfrau des Kulturausschusses informiert über die diesjährige Ferienspaßaktion. Einige Ferienangebote für die Kinder wurden bereits ausgeführt. Die Gesunde Gemeinde selbst musste die diesjährige Wanderung im Zuge des Ferienspaßes leider absagen. Frau Elfriede Steinhäusler, die wiederum das T-Shirtbemalen organisiert, fragt beim Bürgermeister um einen Schlüssel für die Schule (Speisesaal) nach. Er ersucht Fr. Steinhäusler darum, direkt Kontakt mit der Schulköchin, Viola Edlinger, aufzunehmen und den Schlüssel bei ihr auszuborgen. Ansonsten gibt es keine Berichte der Ausschussobmänner/frauen.

16. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Auerbach berichtet über das Projekt „Ganztagsschule in der VS Rosenau/Hp.“.

Mit Schreiben vom 10. Juni 2014 (GZ: BGD-073027/5-2014) der Direktion Bildung und Gesellschaft hat die Gemeinde Rosenau/Hp. den Bescheid zur Bestimmung der Volksschule Rosenau als ganztätige Schule ab dem Schuljahr 2014-2015 erhalten. Die Planungsarbeiten mit Dir. Gisela Pernkopf führten bislang soweit, dass ein Stundenplan für die 3 Nachmittage, an denen die Ganztagsbetreuung stattfindet, bereits erstellt wurde.

<i>Zeit</i>	<i>Dienstag</i>	<i>Mittwoch</i>	<i>Donnerstag</i>
12.15 – 13.05 Uhr	-	-	Rinesch
13.10 – 14.00 Uhr	Schachinger	Kretschmer	Pernkopf/Rinesch
14.05 – 14.55 Uhr	Schachinger	Atzwanger (Musikschullehrerin)	Rinesch (Kindergärtnerin)
15.00 – 15.50 Uhr	Schachinger	Atzwanger (Musikschullehrerin)	Rinesch (Kindergärtnerin)

Die Nachmittagsbetreuung am Dienstag kann somit zur Gänze mit Lehrerstunden abgedeckt werden. Mittwoch und Donnerstag werden jeweils 2 Stunden mit externen Betreuern abgewickelt. Diese spielt auch bei der Entlohnung eine große Rolle, da bis 5 Stunden je Woche der Lehrer vom Land getragen werden. Alle über die 5. Stunde hinausgehende Stunde wird vom Land mit € 32,- in Rechnung gestellt. Mit den externen Betreuern und Pädagogen hat der Schulerhalter, somit die Gemeinde, eine Vereinbarung zur Entlohnung zu erzielen. Mittlerweile wurden bereits 24 Kinder zur Nachmittagsbetreuung angemeldet, die zum Großteil aus der 1. und 2. Schulstufe stammen. Egal, ob 1, 2 oder alle 3 Nachmittage, für alle gelten dieselben Bestimmungen und es wird auch der monatliche Elternbeitrag gleich fixiert. Diesen sollte die Gemeinde nach Kostenaufwand und Abzug der zu erzielenden Förderungen berechnen.

Am 09.09.2014 will Dir. Gisela Pernkopf anlässlich eines Elternabends die Eltern genauer darüber informieren.

17. Allfälliges

Johann Steinbichler kritisiert die Tatsache, dass am Geschäftsgebäude Rosenau Nr. 97 nach wie vor die Werbetafel des Nahversorger Pieringer hängt. Bgm. Auerbach wird sich um die Demontage der Werbetafel kümmern.

Ing. Harald Humpl spricht das heute eingegangene Schreiben des Landeshauptmannes Dr. Josef Pühringer an, indem er eine weitere Abschreibung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Land OÖ über € 54.629,93 zusichert. Dieser Betrag müsste somit im Rechnungsabschluss 2014 wiederum abgeschrieben werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt Allfälliges gibt, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 18.37 Uhr und lädt, wie vereinbart, zu einer kurzen Wanderung und einer Jause ins Bergerbauernreith.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Sölkner Adolf
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10.07.2014 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Rosenau, 25.09.2014

Der Vorsitzende:

Maria Benedetter
GR, Fraktionsobfrau SPÖ

Ing. Jürgen Steinbichler
GR, Fraktionsobmann ÖVP
